

Steht der Windpark auf der Kippe?

Von Christine Wullschleger

Kirchleerau/Triengen Die Initiantin der Windkraftanlagen in den beiden Gemeinden will die Mindestabstands-Initiative aus Triengen so oder so einhalten und wirft damit alle Pläne über den Haufen

Kaum zwei Monate sind vergangen, seit die Trienger Stimmbürger an der Gemeindeversammlung eine Initiative annahmen, die der Initiantin des Windparks einige Steine in den Weg legt. Die Initiative verlangt nämlich einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern von 700 Meter. Um diesen Passus soll das Zonenreglement der Gemeinde Triengen nun ergänzt werden. Ein langwieriges Verfahren, das Jahre dauern könnte und schliesslich vom Luzerner Regierungsrat genehmigt werden müsste.

Die Initiative und das weitere Vorgehen hat auch die Begleitgruppe behandelt, die von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW), der Windpark-Initiantin, ins Leben gerufen wurde und aus Vertretern aller Interessengruppen besteht. Aus dem Protokoll zur letzten Sitzung geht hervor, dass die CKW nicht bereit ist, die Resultate dieses langwierigen Verfahrens abzuwarten. Sie habe entschieden, den Abstand von 700 Metern in der weiteren Planung des Windparks Kirchleerau-Kulmerau, kurz KiKu, so oder so einzuhalten. Die Begründung der CKW: «Das Resultat der Abstimmung in der Gemeinde Triengen ist für die CKW ein klares Votum, das wir respektieren.» Paul Hürlimann, Leiter neue Energien der CKW, habe an der Sitzung betont, dass das Abstimmungsresultat so klar sei, dass man sich nicht über den Willen der Trienger Bevölkerung hinwegsetzen möchte, «auch wenn der Kanton das Bau- und Zonenreglement ablehnen würde und die CKW als Konsequenz aus diesem möglichen Entscheid des Kantons den Mindestabstand nicht einhalten müsste».

Dieser Entscheid bedeutet nun, dass das bisherige Konzept mit den geplanten vier Standorten und die Machbarkeitsstudie keine Gültigkeit mehr haben. Konkret heisst das, dass die CKW einen Windpark im Gebiet Kirchleerau/Kulmerau unter den neuen Voraussetzungen neu prüft. Die Machbarkeitsstudie für das überarbeitete Projekt soll laut Protokoll in den nächsten Monaten erfolgen.

Paul Hürlimann habe an der Sitzung aufgezeigt, dass ein Waldgebiet auf dem Fuchshubel als einziges Gebiet in Triengen infrage käme, bei dem der Mindestabstand von 700 Metern eingehalten werde. Laut Protokoll werde abgeklärt, ob dort drei Windanlagen realisiert werden könnten, sodass die Bedingungen für einen Windpark erfüllt seien. Abgeklärt werde auch, ob die Anlagen auf dem Fuchshubel zusammen mit den zwei Anlagen ob Kirchleerau einen Windpark bilden könnten, denn deren Abstand betrage 2,6 Kilometer. Der Standort auf dem Fuchshubel sei wegen der Windverhältnisse interessant, jedoch könne man erst nach weiteren Abklärungen definitiv sagen, ob das Projekt so Sinn mache oder nicht.

«Die CKW müsse nun in der Planung zwei Schritte zurückgehen, was zugleich eine Chance für die Begleitgruppe darstelle, sich noch mehr und vor allem von Anfang an in die Planung einzubringen», heisst es weiter. Die CKW wollte sich nicht weiter zum Entscheid äussern, weil dies nicht mit den Spielregeln der Begleitgruppe vereinbar wäre. Die Kommunikation erfolge über das Protokoll, das auf der Website aufgeschaltet werde.

Thomas Bühlmann, ein Initiant der Mindestabstands-Initiative, ist dankbar für den Entscheid der CKW. Man habe damit das Ziel erreicht: «Wir sind nicht Verhinderer von Alternativenergien und auch nicht von Windanlagen. Uns geht es darum, die direkt betroffenen Anwohner zu schützen.» Die Trienger Gmeind habe die Initiative mit grossem Mehr angenommen. «Ich habe erwartet, dass die CKW diesen Volksentscheid akzeptieren wird.» Er finde den Entscheid der CKW, den Abstand von 700 Metern in Triengen in die weitere Planung mit einzubeziehen, ein gutes Signal – «eigentlich das einzig richtige Signal».